



# MARKT ISEN

Münchner Straße 12 · 84424 Isen

---

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 6. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 14. Juli 2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:25 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erste Bürgermeisterin

Hibler, Irmgard

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Aicher, Erhard  
Aimer-Kollroß, Gerhard  
Angermaier, Hans  
Betz, Michael  
Betz, Wolfgang  
Feuerer, Michael  
Geiger, Florian  
Geiger, Lena  
Jell, Martin  
Keilhacker, Josef  
Kellner, Carina  
Kunze, Michael  
Lechner, Florian  
Liebl, Lorenz  
Lohmaier, Markus  
Maier, Andreas  
Maier, Manuela  
Schex, Bernhard  
Schweiger, Josef

#### Schriftführer/in

Pettinger, Christine

#### *Abwesende und entschuldigte Personen:*

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Schrimpf, Hans

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die laufende Sanierungsberatung in der Städtebauförderung **GL/526/2020**
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung des Baggers für den Bauhof **GL/527/2020**
- 3 Bekanntgaben und Anfragen

## **Eröffnung der Sitzung**

Erste Bürgermeisterin Hibler erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

<b>TOP 1</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die laufende Sanierungsberatung in der Städtebauförderung</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Die Ortserneuerung Isen wird im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsbetreuung/ Verfahrensbegleitung vom Büro Plankreis fortlaufend begleitet. Der Leistungsvergabe vorausgegangen ist ein vom Markt Isen 2012/2013 durchgeführtes Vergabeverfahren gem. VOF.

Grundlage des laufenden sowie zukünftigen Ortserneuerungsprozesses sind die im Rahmen der Städtebauförderung erarbeiteten Vorbereitenden Untersuchungen (VU) und deren Fortschreibungen aus dem Jahr 2017. Dort formulierte Maßnahmen und Handlungsfelder sollen eine nachhaltige Ortsentwicklung über die nächsten Jahre hinweg ermöglichen.

Gegenstand der Sanierungsberatung sind daher Leistungen zur architektonischen und städtebaulichen Betreuung, Prozesssteuerung und Projektbegleitung, die der Umsetzung der Ziele der Ortserneuerung dienen. Der Umgriff ist definiert durch das Sanierungsgebiet "Marktkern Isen" sowie den städtebaulichen Verflechtungsbereich.

Die Leistungen der laufenden Sanierungsberatung werden anteilig von der Städtebauförderung übernommen, aktuell kann von einem Fördersatz von 60% der förderfähigen Kosten ausgegangen werden.

Die Mitfinanzierung der Leistungen wird für den Zeitraum von 2 Jahren bei der Städtebauförderung beantragt. Für die Jahre 2020 und 2021 wird eine förderfähige Honorarsumme von 30.000,00 € vorausgeschätzt, die Höhe des tatsächlich anfallenden Honorars hängt von den zu begleitenden Maßnahmen ab.

### **Beschluss:**

Der Markt Isen beschließt, die Sanierungsberatung gemäß Vertrag vom 16.05.2013/11.06.2013 für die Jahre 2020 und 2021 weiter durch das Büro Plankreis durchführen zu lassen.

Für die Maßnahme ist ein entsprechender Antrag auf Städtebauförderung gestellt, den der Marktgemeinderat befürwortet.

**Abstimmungsergebnis: 20 : 0**

### **Sachverhalt:**

Der Bagger Neuson 3503, Baujahr 2001, hat derzeit 6050 Betriebsstunden und einen erhöhten Reparaturbedarf. Die Schwenkbremse funktioniert nicht mehr; beim Loslassen des Joysticks schwenkt der Bagger weiter, wodurch eine hohe Unfallgefahr entsteht. Mehrere Dichtungen müssten ausgetauscht und der Motor generalüberholt werden. Die diesjährige Sicherheitsprüfung in 08/20 wird der Bagger nicht bestehen, er käme dann nicht mehr durch den TÜV. Im Haushalt 2020 sind für die Ersatzbeschaffung 65.000 € eingestellt.

Die Einholung eines aktuellen Kostenvoranschlags für einen neuen Bagger ergab folgende Preise:

- Takeuchi TB235-2: 69.555 € brutto
- Takeuchi TB240 V2: 76.933 € brutto.

Aufgrund der hohen Kosten hat sich der Bauhof nach einem gebrauchten Bagger in gutem Zustand umgesehen. Das zuerst besichtigte Fahrzeug Takeuchi TB240 V2, Baujahr 2017, aus der näheren Umgebung hätte brutto 48.195 € bei 2.245 Betriebsstunden gekostet. Die Besichtigung durch den Bauhof ergab jedoch, dass er nicht in dem gewünschten Zustand war.

Ein zweites Angebot für einen gebrauchten Bagger aus vertrauenswürdiger Quelle konnte in Österreich gefunden werden: ein Takeuchi TB240 V4, Baujahr 2018, von der Firma Kleinheider aus St. Pölten. Der Bagger hat lediglich 758 Betriebsstunden. Die Besichtigung durch den Bauhof ergab, dass er in fast neuwertigem Zustand ist und zudem eine höherwertige Ausstattung hat. Der Kaufpreis inklusive Anlieferung und verschiedene Schaufeln wurde auf 49.880 € brutto verhandelt.

Da ab den 01.07.2020 nur noch ein Mehrwertsteuersatz von 16% gilt (im o.g. Preis bereits entsprechend berücksichtigt), soll die Auftragsvergabe im Juli stattfinden. Die Finanzverwaltung hat abgeklärt, dass der reduzierte Satz auch für Käufe aus dem Ausland gilt (Österreich hat einen Mehrwertsteuersatz von 20 %). Desweiteren wurde geklärt, dass bzgl. des Zolls nichts weiter zu beachten ist.

Der alte Bagger kann für ca. 10.000 € brutto verkauft werden (es liegen Angebote zu 10.000 €, zu 9.000 € und zu 6.500 € vor).

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der gebrauchte Bagger Takeuchi TB240 V4 der Firma Kleinheider zum Betrag von 49.880 € brutto erworben wird.

Der alte Bagger wird zum Preis von 10.000 € brutto verkauft.

**Abstimmungsergebnis: 20 : 0**

- **Corona-Ferienbetreuung für Schulkinder**

Die Vorsitzende informiert das Gremium, dass es für die Betreuung von Schulkindern in den Sommerferien für die Zeit von 03.08. bis 04.09.2020 eine Förderung von 2.200 € pro Gruppe und Woche vom Freistaat Bayern gibt. Voraussetzung ist, dass je Gruppe 6 – 12 Kinder der 1. bis 6. Klasse zusammenkommen. Die Eltern müssen nachweisen, dass keine andere Möglichkeit besteht (Urlaub bereits aufgebraucht). Es sollen Teilnehmerbeiträge bis zu 50 € pro Woche erhoben werden, die Gemeinde muss in derselben Höhe zuzahlen. Förderstelle ist der Bayerische Jugendring.

Herr Oberhofer hat den Bedarf an der Grund- und Mittelschule Isen abgefragt, jedoch gab es nur eine geringe Resonanz (5 Kinder der Grundschule und 1 Kind der Mittelschule). Die Mindestzahlen wurden damit nicht erreicht. Da jedoch die Möglichkeit besteht, sich mit anderen Schulen zusammenzuschließen, wurden die Nachbargemeinden St. Wolfgang und Lengdorf angefragt. In Lengdorf gibt es keine Interessenten, in St. Wolfgang jedoch schon:

	Isen	St. Wolfgang	Gesamtzahl Kinder
• 03.08.-07.08.	4	9	13
• 10.08.-14.08.	2	3	5
• 17.08.-21.08.	0	0	0
• 24.08.-28.08.	1	2	3
• 31.08.-04.09.	1	5	6.

Somit kommen zwei Betreuungswochen zustande. Für diese beiden Wochen vom 03.08. und 31.08. konnte Betreuungspersonal aus der OGS Isen und der Mittagsbetreuung St. Wolfgang gefunden werden. Da die OGS Isen von der Brücke Erding betrieben wird, stellt der Markt Isen die beiden Damen für 1 Woche im kurzfristigen Beschäftigungsverhältnis an. Das übrige Personal ist bei der Gemeinde St. Wolfgang angestellt. Die Betreuung in der Woche vom 03.08. findet in Isen statt, die Betreuung in der Woche vom 31.08. in St. Wolfgang. Herr Oberhofer hat die Eltern, die sich für eine Betreuung gemeldet hatten, informiert und denjenigen, die eine andere Woche angemeldet hatten, die Möglichkeit eröffnet, in eine der beiden Wochen zu wechseln, die angeboten werden.

Für die Ferienbetreuung wurde vom Markt Isen ein gemeinsamer Förderantrag für Isen und St. Wolfgang gestellt. Nach telefonischer Mitteilung des Bearbeiters ist dies möglich und wird begrüßt. Die Kosten für die Ferienbetreuung werden die Fördersumme voraussichtlich nicht übersteigen; der Markt hat lediglich den Eigenanteil in Höhe der Elternbeiträge zu übernehmen. Geplant ist aktuell ein Anteil von wöchentlich 50 € für 8:00 – 16:00 Uhr und 25 € für 08:00 – 12:00 Uhr.

- **Städtebauförderung; Kommunales Förderprogramm und Rahmenplan öffentlicher Raum**

Im Gespräch mit der Regierung von Oberbayern wurde festgestellt, dass möglicherweise zwei für den Markt Isen interessante Programme im Rahmen der Städtebauförderung bestehen:

1. Kommunales Förderprogramm (d.h. der Markt fördert die Instandhaltung privater Gebäude):

- Richtlinie des Marktes Isen nötig
- Förderfähig sind: Fassade, Barrierefreiheit, Eingangsbereich
- Fördergebiet entspricht dem Gebiet der Sanierungssatzung

- Anreizförderung zwischen 5.000 – 15.000 € pro Objekt, wobei max. 30 % zuwendungsfähig sind und die ROB 60 %, die Kommune 40 % dieser 30 % trägt (d.h.: kostet die Sanierung 100.000 € und sind davon 30.000 € zuwendungsfähig, erhält der Eigentümer vom Markt Isen 12.000 € und vom Freistaat 18.000 €).
- Ob Zuwendungsfähigkeit besteht, ist jeweils fachlich zu prüfen, üblicherweise durch ein geeignetes Büro (z.B. Plankreis).

## 2. Rahmenplan öffentlicher Raum

- = Grundlage für Planungen im Verkehrsbereich, die gefördert werden sollen. Ist der Rahmenplan detailliert genug bzgl. einzelner Maßnahmen, ist später für diese keine Entwurfsplanung mehr nötig, so dass eine Begleitung durch unser technisches Bauamt ausreichend wäre.
- Umgriff ist zu definieren; nicht zu groß, sonst keine Detailbetrachtung möglich
- Vertiefungsbereich, in dem einzelne Maßnahmen detailliert beschrieben werden
- Bürgerbeteiligung nötig, Zeitpunkt und Art/Umfang sollte überlegt werden
- Leistungsbild ist erforderlich; kann vom Markt Isen in Abstimmung mit der ROB erstellt werden, wobei zu einzelnen Punkten der Plankreis eingebunden werden kann. Da der Plankreis selbst Interesse an einem Angebot hat, dürfte er nicht tiefer mit einbezogen werden.

Wenn Interesse seitens des Marktgemeinderates besteht, würde die Verwaltung hierzu nähere Informationen einholen. Beide Projekte könnten in den Jahresantrag 2021 der Städtebauförderung aufgenommen werden.

Das Interesse besteht, die Verwaltung soll Informationen zu den beiden Programmen einholen.

Erste Bürgermeisterin Hibler schließt um 19:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitzende

Irmgard Hibler  
Erste Bürgermeisterin



Christine Pettinger